

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Steggrund / Die süßen Baumäcker“, Gemarkung Bottendorf Bebauungsplan gem. § 13a BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i. V. mit § 3 Abs. 2 BauGB

I Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Steggrund / Die süßen Baumäcker“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13a BauGB, beschlossen.

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Aufstellungsbeschluss bekannt gemacht.

II Ziel und Zweck:

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Steggrund / Die süßen Baumäcker“, Gemarkung Bottendorf im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB die bauplanungsrechtliche Grundlage für eine Nachverdichtung zu ermöglichen.

Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, einem bestehenden Betrieb eine Entwicklungsmöglichkeit zu ermöglichen.

Eine Flächennutzungsplanänderung oder -berichtigung ist nicht erforderlich.

Entsprechend den Bestimmungen des § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Der geplante Änderungsbereich umfasst die Flurstücke 115 und 115/1 sowie 117 (teilw.) von Flur 20 der Gemarkung Bottendorf (ca. 3.800 m²), siehe Abb. unten.

III Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 12.09.2023 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Steggrund / Die süßen Baumäcker“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13a BauGB und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 (vereinfachtes Verfahren) beschlossen.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Im Steggrund / Die süßen Baumäcker“, Gemarkung Bottendorf, Bebauungsplan gem. § 13a BauGB, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung kann in der Zeit vom **13.11.2023 bis einschließlich 14.12.2023** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald unter der Rubrik „Rathaus & Politik“, Unterpunkt Amtl. Bekanntmachungen (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen/>) eingesehen und auch heruntergeladen werden. Die Planunterlagen liegen als zusätzliches Angebot auch bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, aus und können während der Sprechstunden oder nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Die Sprechstunden sind wie folgt festgesetzt:

Mo. – Fr.: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Mo., Di. u. Do.: 13.30 Uhr – 15.30 Uhr

Mittwoch: 13.30 Uhr – 17.30 Uhr

Während des o.g. Zeitraumes kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bauamt, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an info@burgwald.de vorbringen. Es besteht die Gelegenheit zur Erörterung der Planung.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

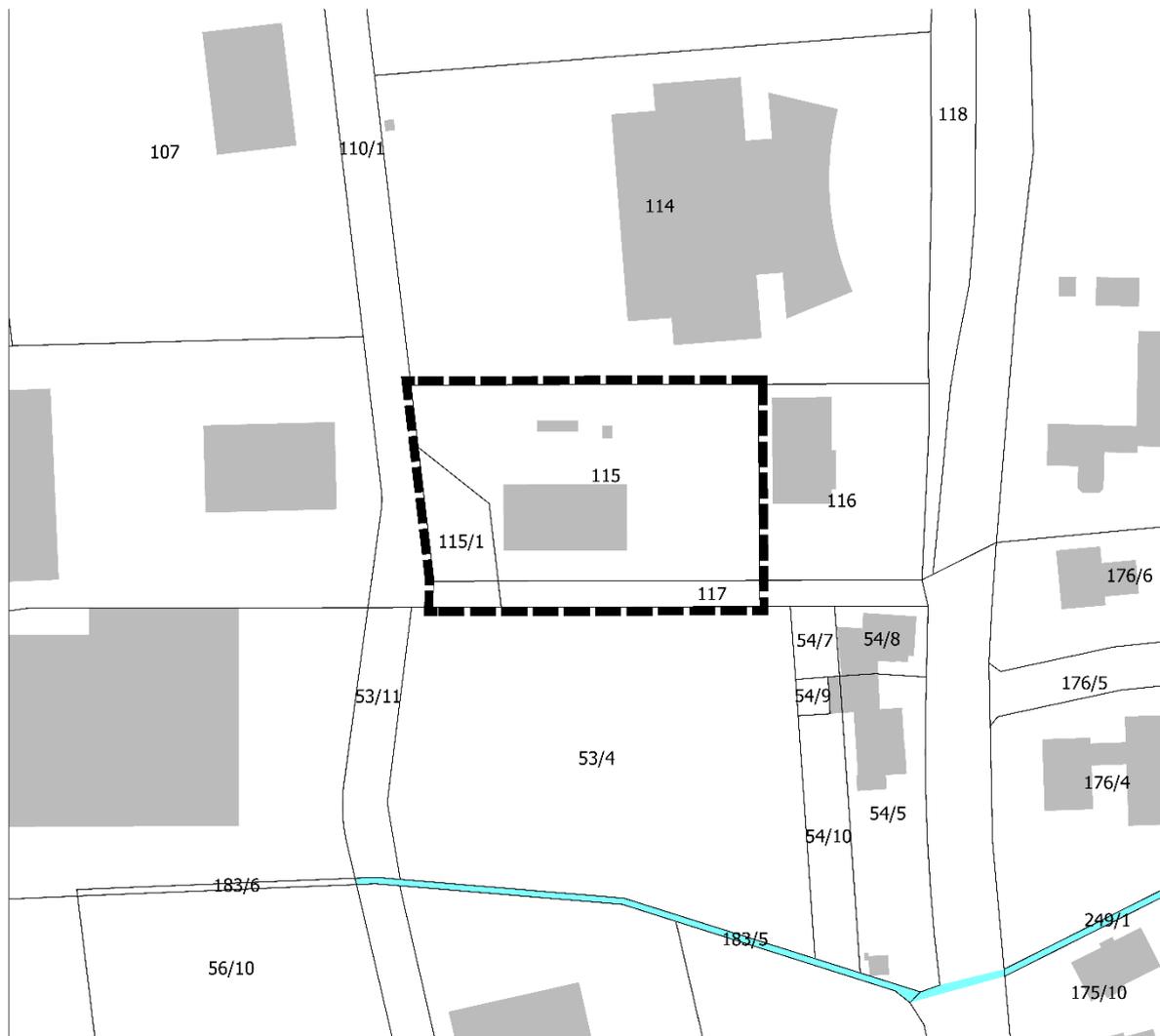
Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

IV Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach §§ 2a bis 4a BauGB einem Dritten übertragen wurde. Es wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald (<https://www.burgwald.de/Rathaus-Politik/Amtl-Bekanntmachungen>) öffentlich bekannt gemacht wird.



Lageplan Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Burgwald, den 03.11.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Burgwald

(L. Koch)
Bürgermeister